

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1915

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2015

1. Erwägungen

Die Stiftung der ehemaligen Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2015 im Haus der Kunst St. Josef, Solothurn. Nach der Eröffnungsausstellung durch den norwegischen Künstler Thomas Pihl, welcher das Haus mit Grossformaten aus seinem New Yorker Domizil bereichert hat, folgt ein Feuerwerk von Gunter Frentzel. Mit seiner exakten, bildhauerischen Position hat er eine ganz eigene Sprache gefunden. Gleich anschliessend folgt der in München tätige Maler Jerry Zeniuk; er zählt zu den wichtigsten Vertretern der elementaren oder essentiellen Malerei. Zeniuk wird in Solothurn ein neues, ca. 4x6 Meter grosses Altarbild realisieren und in Öl in Situ malen. Um der im letzten Jahr so oft gestellten Frage nach dem künstlerischen Schaffen von Reto Emch Aufschluss zu geben, realisiert er die vierte im 2015 präsentierte Einzelausstellung im Haus der Kunst. Unter dem Titel „die Antwort“ zeigt er Bilder, Skulpturen und Installationen, entstanden aus der schöpferischen Kraft der Dekonstruktion.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 159'000.--, davon sind Fr. 112'180.-- Fixkosten und Fr. 46'891.-- ausstellungsspezifische Kosten.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung der ehemaligen Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ist an die Ausstellungsaktivitäten 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- (total Fr. 17'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.--, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

[rl/Stiftung_ehem_Klosterkirche.doc](#)

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Dr. Max Flückiger, Postfach 564, 4502 Solothurn

Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn